

# Protokoll

## der 24. Plenumstagung des gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerks



29.09.2022 via Teams

14.00 Uhr

Timo Gayer begrüßte die Teilnehmenden im Namen des Steuerkreises und stellte das Programm vor.

Anschließend eröffnete Prof. Dr. Ralf Schneider, Prorektor der Universität Greifswald für die Aufgabenbereiche: Forschung, Digitalisierung und Transfer, die Veranstaltung. Prof. Schneider bedauerte, dass GNW nicht in Präsenz auf dem Campus begrüßen zu können. Er stellte die Universität Greifswald im Rahmen einer kurzen Präsentation vor und gab einen Überblick über die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Als eine der großen Herausforderungen der Universität Greifswald benannte er die unzureichende finanzielle Ausstattung durch Landesmittel, der mit Einwerben von Drittmitteln entgegengearbeitet wird. Durch die Unterfinanzierung und landespolitische Vorgaben, kann die Uni Greifswald nur sehr eingeschränkt Langzeitperspektiven für wissenschaftliche Beschäftigte bieten und es gibt keine Möglichkeit, aus Drittmitteln Dauerstellen zu generieren.

Zu den Dauerthemen der Universität Greifswald zählen weiterhin die Abwanderung von Studierenden aufgrund der fehlenden Industrie und das unzureichende Angebot an für Studierende bezahlbaren Wohnungen.

Abschließend betonte Prof. Schneider die große Bedeutung der Arbeit bzw. der Rolle des GNW und der Gewerkschaften, da sie für eine Erdung sorgen und die Praxis in die wissenschaftliche Ausbildung/Hochschule tragen würden.

**Siehe Präsentation 1**

Mit einem Praxisbeispiel der Universität Greifswald startete das Plenum in den inhaltlichen Teil der Veranstaltung zum Schwerpunktthema **Befähigung zum ehrenamtlichen Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung als Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in Lehre und Akkreditierung**

Dr. Andreas Fritsch, Leiter der Stabsstelle für Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) und seine Kollegin Daniela Gühne, zuständig u. a. für die universitätsweiten Befragungen von Studierenden und Absolvent:innen, sowie Dr. Michael Schöner, Leiter der Graduiertenakademie, stellten das Leitbild der Universität Greifswald und dessen Operationalisierung vor. Im Vortrag fokussierten sie den Aspekt der Befähigung zu ehrenamtlichem Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung in der Persönlichkeitsentwicklung in Lehre und Akkreditierung.

Der Akkreditierungsbericht der Universität Greifswald ist beim Akkreditierungsrat eingereicht und wird voraussichtlich im Dezember 2022 behandelt werden. Lt. Gutachten wird der Universität Greifswald bestätigt, dass sie über ein Leitbild verfügt, welches sich in den Curricula widerspiegelt. Das Leitbild legt den Fokus auf die konsensfähigen geteilten Werte. Das Kriterium „Befähigung zum ehrenamtlichen Engagement“ wird im Leitbild nicht explizit aufgeführt



Für die Studiengangsgestaltung bilden die **Leitlinien Lehre** (ein Eckpunktepapier als Baukasten für die Gestaltung der Studiengänge) die Grundlage. Dabei ist der Aspekt „Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Verantwortung“ als eines von acht Leitzielen benannt.

Die Leitlinien Lehre stellen einen Gestaltungsrahmen dar, d. h. sie werden nicht als verbindlicher Maßstab bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt. Es gibt derzeit auch keine Mindestanforderungen aus dem „Baukasten“, die umgesetzt werden müssen. Außerdem kommen sie derzeit vor allem bei den neuen Studiengängen bzw. bei weitreichenden Reformen von Studiengängen zur Anwendung und nicht bei bereits bestehenden Studiengängen.

Die Uni Greifswald setzt aufgrund der dezentralen Organisation auf konsensorientierte Steuerung. Veränderungen erfolgen vor diesem Hintergrund teilweise sehr kleinschrittig.

Lt. Akkreditierungsbericht sollen die Wirkungen der Leitlinien Lehre überprüft werden. Die Arbeitsgruppe Strategische Studiengangsentwicklung der Universität Greifswald begleitet daher die Arbeit und analysiert die Prozesse und soll Maßstäbe für eine angemessene Umsetzung der Leitlinie Lehre entwickeln.

Frau Gühne gab einen Einblick in die Operationalisierung des Leitbildes, die auf der Grundlage des Konzeptpapiers „Definition von Qualifikationszielen und deren Überprüfung“ von 2016 erfolgt, das Teil der Erfüllung der Auflagen aus der Systemakkreditierung ist.

Im Konzeptpapier ist bereits die „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ als ein Qualifikationsziel benannt. Die Messung der Wirksamkeit werden die förderlichen Lerngelegenheiten auf Grundlage der Analysen der Studienordnungen sowie der Befragungen der Studierenden/Absolvent:innen betrachtet. Fazit von Frau Gühne: Der Aspekt „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ ist ein Überbegriff und die „Persönlichkeitsentwicklung“ ein langfristiger und höchst komplexer Prozess. Das edazu, dass beide Aspekte bei den regelmäßigen Verfahren der Qualitätssicherung der Uni Greifswald zwar nicht umfassend berücksichtigt werden können, die Ergebnisse aber dazu dienen, Auffälligkeiten festzustellen und daran ggf. vertiefende Evaluationen anzuschließen.

Herr Dr. Schöner stellte die hochschuldidaktischen Rahmenbedingungen für die Befähigung der Lehrenden und entsprechende Lehrkonzepte, um u. a. das Leitziel Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Verantwortung, vor. Der Fokus liege auf der Kompetenz-, Forschungs- und Projektorientierung sowie der Sichtbarmachung von Möglichkeiten und Beispielen z. B. in Form von Austauschmöglichkeiten, Aufbereitung von Informationen in Newslettern sowie Workshops. Die Angebote (z. B. Lunchtalks) werden themenspezifisch sehr unterschiedlich von den Lehrenden angenommen (zwischen 8 und ca. 100 TN). Eine Verpflichtung an den didaktischen Angeboten teilzunehmen, existiere derzeit noch nicht, wird aber immer wieder diskutiert. Die Umsetzung des Leitziels in der Hochschule sieht Dr. Schöner noch in den Anfängen, was auf die begrenzte Reichweite der Angebote sowie auf die begrenzte Nachfrage von Seiten der Lehrenden zurückzuführen sei.

## **Siehe Präsentation 2**

In der anschließenden Diskussion wurde der Einsatz von externen Gutachter:innen von den Referenten als sinnvoll eingeschätzt, auch wenn es häufig recht lange dauern würde, die Empfehlungen umzusetzen. Was die Entwicklung des Kriteriums „Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Verantwortung“ anbelangt, könne die Hochschule nur einen begrenzten Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten. Im Idealfall sollten die Angebote praxisnah und interdisziplinär erfolgen.

Auf Rückfrage aus dem Plenum erläuterte Frau Günde, dass außercurriculares Engagement wie z. B. Gremienarbeit etc. der Studierenden/Absolvent:innen in den Standardfragebögen nicht explizit abgefragt würde, aber Fragen wie beispielsweise zur Weiterbildungsmotivation von



Studierenden Anhaltspunkte liefern würden. Es werden an der Uni Greifswald sowohl Lehrveranstaltungsevaluationen als auch Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen durchgeführt.

Am Leitbildprozess waren die Studierenden mit einer Person eingebunden. Seit diesem Jahr gibt es in Greifswald einen Studentischen Prorektor (inklusive Freistellung und Vergütung), um damit die studentische Beteiligung/Mitbestimmung zu professionalisieren und eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten.

Dr. Schöner und Dr. Fritsch schlossen mit dem Wunsch, für die im Studium geschaffenen Freiräume auch entsprechende Standards für die Rahmen solcher Projekte zu schaffen, um damit Service Learning Projekte flexibel sinnvoll anbieten und ausgestalten zu können, aber gleichzeitig auch den Anforderungen beispielsweise der Prüfungsordnung zu entsprechen.

Im Anschluss stellte Tobias Söchtig die University of Labour vor sowie die Idee eines Moduls für ehrenamtlich aktive Studierende, welches in Kooperation mit verschiedenen Gewerkschaften u. a. der IG Metall entwickelt wird.

### **Siehe Präsentation 3**

Das House of Labour ist auf dem Campus Westend der Goethe-Universität in Frankfurt am Main angesiedelt, wo auch die im letzten Jahr gegründete University of Labour ihren Sitz hat. Es ist die erste Hochschule in Deutschland, die aus den Gewerkschaften heraus gegründet wurde mit dem Ziel, Träger:innen der Mitbestimmung notwendige Kompetenzen auf akademischem Grad zu vermitteln. Das Studienmodell der University of Labour soll eine größtmögliche Integration von Studium und betrieblicher Praxis ermöglichen. Tobias Söchtig stellte zwei Bachelor- und einen MBA-Studiengang näher vor (siehe Präsentation).

Für die Entwicklung des Moduls für ehrenamtlich aktive Studierende wurde im Vorfeld die Ausgangslage an anderen Hochschulen analysiert und festgestellt, dass die Hochschulen sehr unterschiedlich agieren. Zudem sind die Erwartungen der Studierenden sehr unterschiedlich. Die University of Labour hat deshalb in Kooperation mit verschiedenen Stakeholdern aus den Gewerkschaften eine eigene Modulidee entwickelt. Um möglichst viele TN niedrigschwellig zu erreichen, wurde im ersten Schritt ein Online-Modul entwickelt, welches aus drei Online-Seminaren besteht. Darauf aufbauend ist eine Summerschool vorgesehen, um einen Erfahrungsaustausch und eine Vernetzung zu ermöglichen. Das Modul richtet sich an Studierende, die gesellschafts- und/oder hochschulpolitisch engagiert sind. Die Inhalte sollen für die Praxis nutzbar sein, den eigentlichen Studienschwerpunkt bereichern und Methodenwissen vermitteln (siehe Präsentation).

Dr. Fritsch von der Universität Greifswald hält es für sinnvoll, studentische Gremienvertreter:innen für ihre Arbeit zu qualifizieren, was zu einer weiteren Professionalisierung ihrer Arbeit führen könnte. Er hält es für notwendig, dass die Hochschule entsprechende Freiräume bereitstellt. Sollte eine solche Qualifizierung nicht aus eigenen Kräften möglich sein, wäre auch ein „Export“ aus einer anderen Hochschule denkbar, insbesondere wenn es sich um eine Online-Variante handeln würde.

Aktuell wird geklärt, welchen Umfang an Leistungspunkten für dieses Modul vergeben werden kann. Im November ist ein größerer Konzeptionsworkshop geplant, um weitere Einzelheiten zu klären. Wie viele Leistungspunkte letztendlich für ein solches Modul vergeben werden, liegt in der Hand der jeweiligen Hochschule. Die University of Labour könnte in jedem Fall ein entsprechendes Zertifikat ausstellen.

Zur Finanzierung der Studiengänge und eines solchen Moduls wäre nach Ansicht von Tobias Söchtig die Erhebung der Studiengebühren notwendig, um damit die Gemeinkosten zu decken. Aktuell wird die Hochschule noch stark von den Gesellschaftern gefördert. Längerfristig soll sich die University of Labour selber tragen. Angestrebt wird, dass die Unternehmen dies als



Weiterbildungsmaßnahme für ihre Betriebsräte/Personalräte finanzieren, bzw. eine Mixfinanzierung (Unternehmen-Studierende) absichern. Zudem werden Stipendien angestrebt.

Bei „Export“ des Online-Moduls „Organizing und Beteiligung“ ist geplant, diesen kostendeckend anzubieten, der noch zu kalkulieren ist.

Nach einer Pause widmete sich das Plenum dem zweiten Schwerpunktthema der Veranstaltung: **Akkreditierungssystem auf dem Prüfstand – zum Stand der Evaluation**

Im Impulsvortrag gab Frau Dr. Imke Buß vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg und Mitglied der von der KMK eingesetzten AG Musterrechtsverordnung einen Überblick zum Stand der Evaluation der Musterrechtsverordnung und informierte über Zwischenstände und intensiv diskutierte Aspekte. Die Entscheidungen darüber, was am Ende geändert bzw. nicht geändert werde, treffen letztendlich die Ministerinnen und Minister in der Kultusministerkonferenz.

Frau Dr. Buß erinnerte, wie die Musterrechtsverordnung in einem „Mammut-Akt“ schnell mit viel zeitlichem und personellem Einsatz entwickelt worden war, weshalb es Konsens gewesen sei, dass relativ schnell eine Evaluation erfolgen müsste. Hierzu haben die Länder im Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ergebnisse der KMK vorzulegen sind und in der Frau Dr. Buss mitwirkt. Festgestellt wurde, dass die Verordnung „funktioniere“, es aber Nachsteuerungsbedarf gäbe. Die Herausforderung sei, dass sich die Verantwortlichkeiten stark verändert haben, von den Agenturen hin zum Akkreditierungsrat und damit ganz neue Prozesse aufgebaut werden mussten. Die Ergebnisse einer Befragung der Hochschulen durch die Länder wurden zum Teil priorisiert an die AG Musterrechtsverordnung gemeldet. Mehrere hundert Stellungnahmen der Stakeholder im Akkreditierungssystem wurden gesichtet, diskutiert und beschlossen, ob sie weiterverfolgt werden sollten. Besonders intensiv wurden in der Arbeitsgruppe die folgenden Punkte diskutiert:

- Studierbarkeit, Anforderungen an die Modularisierung (eine Prüfung pro Modul)

Unterschiedliche Rückmeldung darüber wie ein gutes Prüfungskonzept mit einer Belastungsangemessenheit für die Studierenden aussehen müsste

- Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit

hier vor allem in Bezug darauf, ob diese auf Studiengangs- oder Hochschulebene sichergestellt werden und die Frage, ob dieser Aspekt in Richtung Diversität ausgeweitet werden soll

- Duales Studium

Vorschlag, die Formulierung aus der Begründung in den Verordnungstext zu übernehmen

- Formale Kriterien

Klarstellung, welche Vorgaben konkret für die System- und welche für die Programmakkreditierung gelten

- Zusammenwirken der Akteure

Welche Rollen haben die einzelnen Akteure, wie funktioniert das System, sind da Änderungen in der Zusammenarbeit/Kommunikation nötig?

- Qualifizierung von Gutachter:innen (insbesondere bei Systemakkreditierungen)
- Vorort-/Digitale Begehungen
- Beteiligung von weiteren Berufspraxisvertreter:innen bei Lehramtsverfahren zusätzlich zur obersten Landesbehörde

- European Approach/Joint Ventures

Klarstellung, was für diese Formen in der Musterrechtsverordnung zu beachten ist



- Einbindung der Expertise aus dem QM der Hochschulen bei Begehungen im Rahmen von Systemakkreditierungen

Im Winter soll der KMK der Ergebnisbericht mit Änderungsvorschlägen vorgelegt werden. Frau Dr. Buß erwartet, dass dann die bisher beteiligten Akteure erneut eingebunden werden.

Daran schloss sich die Diskussion mit unterschiedlichen Akteuren aus dem Akkreditierungssystem:

### **Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates**

Leitfrage: Der Rat und die Geschäftsstelle müssen die Einhaltung der MRVO verantworten. Welche Aspekte stehen für Dich, als Geschäftsführer des Rates, im Vordergrund, wenn es um eine „Verbesserung“ der MRVO geht?

Dr. Olaf Bartz stimmte Frau Dr. Buß zu, dass die MRVO insgesamt sehr gut funktioniere. Positiv sei die Festlegung einheitlicher formaler, fachlicher und inhaltlicher Qualitätskriterien für Studiengänge für alle Verfahrensformen in der MRVO (interne Verfahren innerhalb der Systemakkreditierung, Programmakkreditierung, alternative Verfahren). Nachbesserungen in den folgenden Bereichen wären aus seiner Sicht für die operative Arbeit des AR hilfreich:

- Duales Studium
- Joint Degrees/Joint Programms
- Fragen von Anerkennung und Anrechnung
- Akkreditierungsfristen wurden verwaltungstechnisch festgelegt, die früher herrschende Flexibilität ist leider nicht mehr gegeben, was Verlängerungsmöglichkeiten im Einzelfall anbelangt. Hier hofft er auf Nachbesserung.
- Digitale Bescheide entsprechen derzeit nicht dem „Schriftformerfordernis“, was im Sinne der Digitalisierung nicht sinnvoll sei. Hier hofft Bartz auf Klärung.
- Die Begegnung zwischen den Gutachter:innen und den Hochschulen seien wesentlich.
- Klärung anzeigepflichtiger „wesentlicher“ Änderungen.

### **Eva Pietsch, Agentur AHPGS**

Leitfrage: Neben dem Rat hat sich insbesondere die Rolle der Agenturen massiv verändert. Auf der einen Seite können sie eigene Siegel im Zuge der Akkreditierung mitvergeben, auf der anderen Seite stehen sie auf einmal als „reiner Dienstleister“ zwischen Hochschule und Rat. Gibt es aus Ihrer Perspektive 2-3 Punkte in der MRVO, die es unbedingt zu überarbeiten gilt?

Frau Pietsch betonte, dass sich die MRVO als verfassungskonformes System für die Akkreditierung bewiesen habe und die Akzeptanz und Transparenz im System erhöht habe. Zusätzlich zu einer gemeinsamen, abgestimmten Stellungnahme der Agenturen zur Evaluation gäbe es weitere detaillierte Stellungnahmen zu einzelnen Kriterien, in denen die aus Sicht der Agenturen nicht zufrieden stellende Ausgestaltung der Rollen der einzelnen Akteure bemängelt werde.

Die Trennung zwischen Begutachtung und Entscheidung schaffe eine große Distanz, zumal es keine rechtlich definierten Kommunikationskanäle gäbe.

Bei der Aufgabenerfüllung und Anzeigen wesentlicher Änderungen könnte sich Frau Pietsch eine stärkere Einbeziehung der Gutachter:innen über die Agenturen vorstellen.

### **Daniel Irmer, studentischer Vertreter Akkreditierungsrat, Vertreter des Studentischen Akkreditierungspools**

Leitfrage: Was sind aus studentischer Perspektive die wichtigsten Reformvorschlägen für die MRVO und die Rolle des Pools im aktuellen System. Vor einigen Wochen hat der Rat seine eigene „Akkreditierung“ durchlaufen und wurde von ENQA als Mitglied aufgenommen. In diesem Prozess



hat ENQA auch die besondere Rolle des studentischen Pools im Akkreditierungssystem gewürdigt. Rechtlich ist diese Rolle in Deutschland jedoch nicht verankert, oder?

Daniel Irmer betont, dass sich auch aus studentischer Sicht das neue System bewährt habe, da es eine höhere Konsistenz in den Entscheidungen gäbe. Jedoch seien die studentischen Gutachter:innen in diesem System weiter von der eigentlichen Entscheidungsfindung abgekoppelt. Die Stellungnahme der Studierenden zur MRV -Evaluation enthalte 29 Aspekte sowie weitere Unterpunkten zu den einzelnen Kriterien.

Daniel Irmer wies darauf hin, dass die Rolle des studentischen Pools nicht rechtlich verankert sei und berichtete von der Schwierigkeit dem Studentischen Pool eine juristische Form zu geben, weil die verschiedenen Mitgliedsinstitutionen des Pools rechtlich sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Der Pool hat im Grunde zwei Rollen: zum einen eine politische (z B. Benennungen im AR) und zum anderen als „Dienstleister“, der Gutachter:innen qualifiziert und in Verfahren vermittelt. Dazu fordert der Pool das Recht für die studentischen Gutachter:innen eigene Benennungsrichtlinien zu erlassen.

Ferner sollte die MRVO mehr Flexibilität bei Beibehaltung von Grundregeln bieten und er wies nachdrücklich auf das Erfordernis von qualifizierten Gutachter:innen in den Akkreditierungsverfahren hin.

### **Stefani Sonntag, Referentin für Hochschule und Forschung beim GEW-Hauptvorstand und stellvertretendes Mitglied des Akkreditierungsrates**

Leitfrage: Gibt es Punkte, die Du aus der Perspektive der Berufspraxis hervorheben möchtest? Daran anknüpfend hätten wir gerne eine Einschätzung, wie Du auf den Prozess der Evaluation blickst.

Stefani Sonntag sieht die große Herausforderung, dass die MRVO in einem neuen Akkreditierungssystem evaluiert wird, welches sich selber in der Evaluierungsphase befindet (lt. Staatsvertrag). Beispielhaft weist sie auf einige Punkte hin:

- Das Gutachten von ENQA gäbe viele Hinweise für die weitere Arbeit und vor allem das Zusammenspiel und die Kommunikation der verschiedenen Akteure von der Gutachter:innen-gruppe über die Agenturen bis hin zum Rat. Schwierig sei, dass der Rat seine Entscheidungen auf Papierlage trifft, ohne weiteren Kontakt mit den Personen, die die Begutachtung vorgenommen haben.
- Zweiter Punkt ist die Ressourcenkapazität im AR und strategische Überlegungen, wie die große Mengen an Anträgen zu bewältigen seien; die Vertreter\*innen der Berufspraxis hatten vor vier Jahren den Vorschlag zur Einrichtung von Fachausschüssen für die Begutachtung im Rat eingebracht. Diesen Vorschlag hält sie nach wie vor für überlegenswert.
- Für den Lehramtsbereich erhoffe sie sich von der Evaluation, dass Lehrer:innen, als die eigentlichen Vertreter:innen der Berufspraxis, für die Begutachtung in der Verordnung mit aufgenommen werden und nicht alleinig die Schulaufsichtsbehörden genannt sind.
- Eine weitere wünschenswerte Verbesserung wären verbindliche Ankerpunkte in der MRVO für die Feststellung von ausreichenden personellen Ressourcen – sowohl im QM-Bereich als auch in der Lehre.

In der anschließenden spannenden Diskussion wurden viele Themen angerissen hier ein kleiner Einblick in einige ausgewählte Punkte und Diskussionsbeiträge:

### **Kosten von Akkreditierungen:**

- wenig Ersparnisse in den Verfahren im Gegensatz zum alten Verfahren möglich, lediglich die längere Akkreditierungsfrist von 8 Jahren kann die Kosten etwas dämpfen



- Agenturen befinden sich im Wettbewerb, Bedenken wegen z. T. Dumpingpreisen bei Systemakkreditierungen, aber auch Bedenken gegen Gebührenordnungen durch die Länder
- möglichst auflagenfreie Berichtserstellung beinhaltet viele Unwägbarkeiten für die Agenturen, was den Aufwand und damit die Kosten anbelangt (auch ein Problem für die Gutachter:innen, die z. T. monatelang immer wieder mit einem Verfahren beschäftigt sind), hier könnte ggf. eine Fristenregelung Abhilfe schaffen?!

### **Konsistenz interne Verfahren der systemakkreditierten Hochschulen**

Wie kann die Transparenz und Konsistenz der Qualität der internen Verfahren bei systemakkreditierten Hochschulen sichergestellt werden und wo bleibt die Vergleichbarkeit, die es bei den Programmakkreditierungen gab?

Dies ist lt. Olaf Barz noch eine große Baustelle, die alle Akteure gemeinsam in den folgenden Jahren bearbeiten müssen. Es gibt bereits Diskussionsformate, wie z.B. das Austauschforum für systemakkreditierter Hochschulen, wo man sich auch über die Vergleichbarkeit und einzelne Kriterien austauschen und abstimmen könnte.

Das QM-System muss auch zur Hochschule und der jeweiligen Kultur passen und daher sind Unterschiedlichkeiten nötig und eine Standardisierung wenig zielführend. Betont wird erneut die Wichtigkeit von gut qualifizierten Gutachter:innen, die entsprechende Kriterien prüfen sollten (Stichproben), Rat und Agenturen könnten hier auch entsprechend sensibilisieren.

### **Studierbarkeit – Probleme der Vergleichbarkeit der Daten.**

Aus den vorliegenden Daten, die an jeder Hochschule unterschiedlich erhoben werden, ist es schwer bzw. unmöglich den Erfolg von Studiengängen zu belegen und zu vergleichen. Der AR wird die Datenblätter, die die Studierbarkeit abbilden sollen, überarbeiten müssen und die Praxiserfahrungen mit in die Neugestaltung einfließen lassen, was ein langfristiger Prozess ist. Zum Schluss verwies Daniel Irmer auf die Wichtigkeit von Beschwerdemöglichkeiten auch auf der Ebene von systemakkreditierten Hochschulen.

Timo Gayer bedankte sich bei den Referent:innen und Teilnehmenden für die interessanten und engagierten Diskussionen und verabschiedete die externen Gäste.

